



An den Grossen Rat

22.0143.01

WSU/P220143

Basel, 16. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

und

Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

Inhalt

1. Begehren	3
2. Betriebliche Situation der BPG	4
2.1 Geschäftsjahr 2020	4
2.2 Geschäftsjahr 2021	6
2.3 Covid-19-Unterstützungen	8
3. Planung für die Jahre 2022 und 2023	9
3.1 Generell	9
3.2 Flotte	9
3.3 Umsatz und Betriebsergebnis	10
3.4 Investitionen	11
3.5 Liquiditätssituation	12
3.6 Nachrangige Darlehen und Eigenkapital	12
4. Ausblick nach 2023	13
5. Vereinbarungen mit der BPG	13
5.1 Leistungsvereinbarung für die Periode 2022 bis 2023	13
5.2 Darlehensvertrag	14
6. Finanzielle Auswirkungen	15
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	15
8. Antrag	15

1. Begehren

Mit Ratschlag Nr. 19.1833.01 vom 7. Januar 2020 hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 bis und mit 2024 vorgelegt und dabei einen nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der BPG vorgesehen. Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie hat sich die Ausgangslage dann jedoch drastisch verändert, so dass es nicht mehr sinnvoll war, den ursprünglichen Antrag zur weiterzuverfolgen. In Abstimmung mit der zuständigen Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) wurde daher vorgesehen, zunächst eine Finanzierung der BPG für die Jahre 2020 und 2021 zu gewährleisten, um so kurzfristig einen möglichen Konkurs der Gesellschaft abzuwenden, und dann für die Jahre ab 2022 eine neue Vorlage zur Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der BPG vorzulegen. Entsprechend wurde mit Bericht der WAK Nr. 19.1833.02 vom 28. Mai 2020 dem Grossen Rat beantragt, den ordentlichen Betriebsbeitrag an die BPG für die Jahre 2020 und 2021 fortzuführen (Beitrag inkl. MWST 506'000 Fr. p.a.) und zudem zur Bewältigung der Covid-19-Folgen ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen in Höhe von 2 Mio. Franken zu gewähren. Dem hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 20/26/08G vom 24. Juni 2020 zugestimmt.

Die zwei mittlerweile abgelaufenen Geschäftsjahre 2020 und 2021 waren für die BPG unter den Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie äusserst schwierig. Trotz erheblicher Kostenreduktionen, Kurzarbeit, Investitionsstopps und grossen Anstrengungen, im Rahmen der Möglichkeiten Angebote für Schifffahrten zu machen, konnten die entstandenen, v.a. fixen mit den Infrastrukturen verbundenen Aufwendungen durch die erzielten Erlöse nicht gedeckt werden. Insgesamt resultiert für die zwei Jahre unter Einrechnung des kantonalen Betriebsbeitrags ein kumuliertes Defizit von rund 2,9 Mio. Franken. Aus diesem Grund ist das gewährte Darlehen per Ende des Jahres 2021 vollständig abgerufen.

Weil sich zum Ende des Jahres 2021 abzeichnete, dass die Pandemie länger fortauern wird, wird es für die BPG mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2022 und evtl. noch darüber hinaus grosse betriebliche Einschränkungen geben. Auch bei einer Aufhebung der Massnahmen ist die Nachfrageentwicklung sehr ungewiss. Die Frage der längerfristigen Gestaltung der BPG, die Gegenstand des Ratschlags vom 7. Januar 2020 war, kann daher auch im Horizont der kommenden zwei Jahre nicht mit genügender Sicherheit beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat nochmals eine weitere Betriebssicherung der BPG im bisherigen Rahmen für die zwei kommenden Jahre vorsehen.

Dazu unterbreiten wir Ihnen mit diesem Ratschlag die Ausgabenbewilligung zur finanziellen Unterstützung der BPG für die beiden Jahre 2022 und 2023. Gestützt auf die aktuelle, reduzierte und kurzfristig angelegte Betriebsplanung soll die Weiterführung des Betriebs unter den nach wie vor stark einschränkenden und unsicheren Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie für die kommenden zwei Jahre gesichert werden. Die finanzielle Situation der BPG am Ende des Jahres 2021 und die zu erwartenden, anhaltenden pandemiebedingten Probleme im Bereich des touristischen Verkehrs machen dabei eine weitere Liquiditätsabsicherung nötig. Neben der Fortführung des Betriebsbeitrags soll daher nochmals ein bedingt rückzahlbares, nachrangiges Darlehen gesprochen werden, das entsprechend der Entwicklung des Liquiditätsbedarfs abgerufen werden kann. Der Regierungsrat hofft, dass für die Folgejahre ab 2024 dann die vorgesehene grundsätzliche Vorlage für die langfristige Beurteilung der Lage und Ausrichtung der BPG erfolgen kann.

Wir beantragen die Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG sowie der Gewährung eines Darlehens an die BPG im folgenden Rahmen.

Leistungsvereinbarung 2022 / 2023

- Die Leistungsvereinbarung mit der BPG soll per 1. Januar 2022 für eine Periode von zwei Jahren erneuert werden. In der Leistungsvereinbarung werden die Aufgaben und Leistungen der BPG definiert. Für die Periode 2022 bis 2023 soll wie in den vergangenen zwei Jahren pro Jahr ein nicht indexierter Betriebsbeitrag von 506'000 Franken (inkl. MWST) ausgerichtet werden.

Unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen

- Der BPG soll für die Periode 2022 bis 2023 ein, entsprechend dem Liquiditätsbedarf frei abrufbares, nachrangiges, bedingt rückzahlbares unverzinsliches Darlehen in Höhe von 2,75 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem soll der BPG die Rückzahlung des mit Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 gewährten Darlehens in Höhe von 2 Mio. Franken erlassen werden. Dies zum einem mit Blick darauf, dass es aufgrund der bundesrechtlichen Bedingungen nicht möglich ist, der BPG eine Finanzhilfe aus dem Härtefallprogramm für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Verordnung Härtefallprogramm) zu gewähren, obgleich die materiellen Voraussetzungen für eine Härtefallunterstützung mit einem Anspruch in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Franken erfüllt sind. Dies weil die öffentliche Hand mehr als 10% der Anteile besitzt. Zum anderen setzt ein vom Bund im November 2021 aus den Mitteln für die Covid-19-Unterstützung des touristischen Verkehrs gewährter à fonds perdu-Beitrag an die BPG in Höhe von rund 308'000 Franken voraus, dass der Kanton mindestens eine analoge Leistung erbringt (der Bund beteiligt sich zu 44% an der Deckung eines anrechenbaren Defizits im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Folgen, die erwartete Kantonsleistung beträgt 56% oder rund 390'000 Franken). Mit dem Rückzahlungserlass ist diese Bedingung erfüllt. Hinzukommt, dass das bestehende Darlehen wegen der fehlenden Werthaltigkeit aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften des Kantons abgeschrieben werden muss.

2. Betriebliche Situation der BPG

2.1 Geschäftsjahr 2020

Mit einem Angebot an Abendfahrten und regelmässigen Rundfahrten am Sonntag konnte die BPG bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 einen Umsatz von rund 300'000 Franken erzielen. Mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie und dem Lockdown ab dem 13. März 2020 wurde die Entwicklung allerdings abrupt gestoppt. Am 16. März 2020 wurde der Betrieb der BPG eingestellt mit der Folge eines kompletten Umsatzausfalls ab diesem Moment. Die BPG hat darauf rasch reagiert und Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Sicherung des operativen Geschäfts ergriffen. Soweit möglich wurden die Kosten reduziert (z.B. Stornierung von Bestellungen, Sistierung von Projekten). Für alle Mitarbeitenden wurde zudem Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Ab Mitte Juni konnten zwar wieder Fahrten angeboten werden, dies allerdings in sehr viel geringerem Ausmass als üblich und beeinträchtigt durch die einzuhaltenden Abstandsregeln und Schutzmassnahmen. Die Ertragslage war daher weiterhin schlecht. Wegen den Unsicherheiten in Bezug auf die gültigen, anzuwendenden Schutzkonzepte wurde auf die Durchführung der Abendfahrten in den Sommermonaten verzichtet. Stattdessen wurde ein reduziertes, der Covid-19-Lage angepasstes Angebot etabliert. Der erneute Lockdown führte im Herbst 2020 dann wiederum zu einer abrupten Betriebseinstellung mit der entsprechenden Auswirkung auf den Umsatz und das Betriebsergebnis.

Mit der durch die Covid-19-Pandemie eingetretenen Lage wurde der ursprünglich geplante Antrag an den Grossen Rat auf Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 in Abstimmung mit der zuständigen Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates (WAK) nicht weiterverfolgt. Zur Bewältigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Gefährdung des Unterneh-

mens wurden mit Beschluss des Grosse Rates vom 24. Juni 2020 der BPG ein bedingt rückzahlbares, nachrangiges Darlehen des Kantons in Höhe von 2 Mio. Franken gewährt sowie die Mittel für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Jahre 2020 und 2021 in jährlicher Höhe von 506'000 Franken bewilligt.

Der Jahresabschluss 2020 weist am Ende unter Einrechnung der kantonalen Finanzhilfe ein negatives Betriebsergebnis mit einem Verlust von 1,58 Mio. Franken auf. Dabei wurde ein vom Kanton in der Vergangenheit zur Verfügung gestelltes Kontokorrent-Darlehen in Höhe von 500'000 Franken am 30. September 2020 vollständig zurückbezahlt. Das neu zur Verfügung gestellte, unverzinsliche, nachrangige Darlehen in Höhe von 2 Mio. Franken wurde auf den Bilanzstichtag (31.12.) zu 60% beansprucht. Die Bilanz der BPG weist aufgrund des Jahresverlustes ein negatives Eigenkapital von rund 1 Mio. Franken auf. Dank des Darlehens des Kantons Basel-Stadt, welches aufgrund der Nachrangigkeit dem Eigenkapital angerechnet werden kann, musste aber kein Kapitalverlust gemäss OR 725 festgestellt werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Eckwerte der Entwicklung der BPG im Jahre 2020 skizziert.

a) Umsatz und Betriebsergebnis

Entwicklung Rundfahrten 19/20

		2019	2020	Abweichung
Passagiere		91'791	31'251	-60'540
Umsatz Nautik	in TCHF	1'077.6	318.4	-759.3
Umsatz Gastronomie	in TCHF	2'267.0	799.3	-1'467.7
Total Umsatz	in TCHF	3'344.7	1'117.7	-2'227.0

Im Jahr 2020 wurden erstmals Abendfahrten bereits auch im Januar und Februar mit entsprechend Gastronomieangebot durchgeführt. Die Fahrten fanden sehr guten Anklang und profitiertem vom Trend, geschäftliche Weihnachtssessen in die ruhigere Zeit Anfang Jahr zu verlegen. Diese Fahrten brachten direkt zu Jahresanfang gute Umsätze. Mit dem Lockdown im März endete diese Entwicklung abrupt.

Nach der Lockerung der Pandemiemassnahmen im Frühsommer wurde Mitte Juni 2020 der Betrieb mit Rundfahrten am Tag in einem stark reduzierten Umfang wiederaufgenommen. Das Angebot wurde an die reduzierte Nachfrage (insbesondere dem fast kompletten Wegfall von Gruppenbuchungen) und die jeweils geltenden Schutzkonzepte angepasst. Wegen den Unsicherheiten in Bezug auf die Schutzkonzepte wurde auf die Durchführung der Abendfahrten in den Sommermonaten verzichtet. In diesem Rahmen konnte die BPG bis Herbst einen gut frequentierten Betrieb sicherstellen.

Der erneute Lockdown führte dann wiederum zu einer abrupten Betriebseinstellung mit der entsprechenden Auswirkung auf das Betriebsergebnis.

Entwicklung Charterfahrten 19/20

		2019	2020	Abweichung
Passagiere		14'031	496	-13'535
Umsatz Nautik	in TCHF	849.7	121.3	-728.4
Umsatz Gastronomie	in TCHF	1'013.0	59.4	-953.6
Total Umsatz	in TCHF	1'862.7	180.7	-1'682.0

Insgesamt ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Events und Extrafahrten im Jahr 2020 praktisch vollständig eingebrochen ist. Nur Anlässe im ganz kleinen Rahmen waren möglich, was sich in der Zahl von knapp 500 Gästen auf den Schiffen der BPG dramatisch spiegelt.

b) Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2020 zeigt einen Verlust von rund 1,58 Mio. Franken. In der Position «Total Betriebsertrag» sind auch die Beiträge von Dritten, insbesondere die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 506'000 Franken enthalten. Der ausserordentliche Erfolg resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von Gutscheinen.

Betriebsergebnis

(in Tausend Franken)

	Total 2020
Total Betriebsertrag	1'993.8
Total Betriebsaufwand	-3'471.4
Betriebsergebnis I (EBITDA)	-1'477.6
Total Abschreibungen	-207.2
Betriebsergebnis II (EBIT)	-1'684.8
Total ausserordentlicher Erfolg und Finanzergebnis	106.0
Betriebsergebnis III (EBT)	-1'578.8
Total Steuern	-0.6
Betriebsergebnis nach Steuern	-1'579.4

c) Ausserordentliche Aspekte Geschäftsjahr 2020***Kurzarbeitsentschädigung***

Die BPG hat im Geschäftsjahr 2020 konsequent die aufgrund der betrieblichen Einschränkungen durch Covid-19 nicht einsetzbaren Mitarbeitenden für die Kurzarbeitsentschädigung angemeldet. Dadurch ergab sich eine ausserordentliche Entlastung für das ganze Jahr von insgesamt 746 Tausend Franken.

Bedingt rückzahlbares, nachrangiges Darlehen Kanton Basel-Stadt

Das Darlehen des Kantons Basel-Stadt in Höhe von 2 Mio. Franken wurde bis Ende 2020 im Betrag von 1,2 Mio. Franken beansprucht.

Covid-19 Kredit 1 BKB

Die BPG hat bereits im Frühjahr den vom Bund verbürgten COVID-19-Kredit 1 beantragt. Der von der Basler Kantonalbank als Hausbank der BPG in Form einer Kontokorrentlinie zur Verfügung gestellt Kredit wurde bis Ende 2020 nicht in Anspruch genommen.

2.2 Geschäftsjahr 2021

Wegen der geltenden Pandemie-Beschränkungen hat die BPG im Jahr 2021 den Betrieb erst im Mai statt wie geplant zu Ostern aufgenommen. Dies weiterhin mit einem stark reduzierten Angebot zunächst nur am Wochenende. Mit den wärmeren Temperaturen in den Sommermonaten wurde der Betrieb auf die Wochentage von Dienstag bis Sonntag ausgeweitet – dies im Einklang mit der Zunahme der Nachfrage. Die Gastronomie wurde im Frühsommer 2021 ausschliesslich auf das Aussendeck konzentriert, erst Ende Sommer nach den Lockerungen der Schutzmassnahmen konnten auch wieder Innenräume genutzt werden. Die Fahrten der BPG waren dabei stets gut ausgelastet. Bei den Extrafahrten (Charter) zeichnete sich aber früh eine Wiederholung der Entwicklung des Jahres 2020 ab. Neu gebuchte oder bereits im Vorjahr verschobenen Fahrten wurden

kurzfristig wieder annulliert oder – erneut – um ein Jahr verschoben. Die steigenden COVID-19-Fallzahlen zum Jahresende 2021 mit wieder verstärkten Schutzmassnahmen haben dazu geführt, dass viele der für die Vorweihnachts- und Weihnachtszeit im Laufe des Jahres gebuchten, i.d.R. grösseren Chartern wieder abgesagt worden sind. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Fahrbetrieb vorerst einzustellen.

Die BPG hat auch im Geschäftsjahr 2021 wiederum konsequent die aufgrund der betrieblichen Einschränkungen durch Covid-19 nicht einsetzbaren Mitarbeitenden für die Kurzarbeitsentschädigung angemeldet. Dies bringt eine Entlastung der Personalkosten für das ganze Jahr von rund 570'000 Franken. Wie im Vorjahr wurden ausserdem keine Investitionen getätigt und nur die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Schiffen vorgenommen.

Entsprechend der anhaltend schwierigen Lage ist – unter Berücksichtigung des Betriebsbeitrags des Kantons von 506'000 Franken – für das Jahr 2021 ein Jahresverlust von rund 1,3 Mio. Franken zu erwarten (siehe nachfolgende Tabelle).

Erwartetes Betriebsergebnis 2021

(Basis: IST-Zahlen Mitte Dezember)

(in Tausend CHF)

	21_01	21_02	21_03	21_04	21_05	21_06	21_07	21_08	21_09	21_10	21_11	21_12	21_Total
Total Betriebsertrag	475.8	-0.6	0.1	1.6	57.2	103.4	172.8	392.6	580.4	311.7	134.7	146.7	2'376.2
Total Betriebsaufwand	-165.1	-123.0	-144.0	-161.5	-209.7	-262.7	-347.6	-441.4	-518.5	-391.0	-411.8	-340.5	-3'516.7
Betriebsergebnis I (EBITDA)	310.7	-123.6	-143.9	-159.9	-152.5	-159.3	-174.8	-48.8	61.9	-79.3	-277.1	-193.8	-1'140.5
Total Abschreibungen	-16.4	-16.7	-16.3	-16.3	-16.1	-15.2	-15.2	-15.2	-15.5	-15.5	-15.5	-17.8	-191.7
Betriebsergebnis II (EBIT)	294.4	-140.3	-160.2	-176.3	-168.6	-174.5	-190.0	-64.1	46.4	-94.8	-292.6	-211.6	-1'332.2
Total ausserordentlicher Erfolg und Finanzergebnis	-1.1	0.4	-0.9	-0.3	0.1	0.0	-0.1	-0.3	0.3	-0.1	0.2	0.0	-1.6
Betriebsergebnis III (EBT)	293.3	-139.9	-161.1	-176.6	-168.5	-174.5	-190.1	-64.4	46.7	-94.8	-292.4	-211.6	-1'333.9
Total Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.6	2.0
Betriebsergebnis nach Steuern	293.3	-139.9	-161.1	-176.6	-168.5	-174.5	-187.5	-64.4	46.7	-94.8	-292.4	-212.2	-1'331.9

Dank des Darlehens des Kantons Basel-Stadt konnte die ständige Zahlungsfähigkeit gesichert werden. Das Darlehen ist zu Ende des Jahres 2021 mit insgesamt 2 Mio. Franken vollständig beansprucht; die zweite Tranche von 800'000 Franken wurde im März 2021 ausbezahlt. Der vom Bund verbürgte Covid-19 Kredit 1 bei der BKB in Höhe von 500'000 Franken wurde aber weiterhin noch nicht in Anspruch genommen. Dies wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit Anfang des Jahres 2022 der Fall sein, bis Zahlungen des Kantons im Rahmen der beantragten Fortführung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2022 und 2023 möglich sind. Der Bestand an flüssigen Mitteln per Ende Jahr wird noch rund 270'000 Franken betragen.

Liquidität 2021

Liquiditätsplanung 2021													
(in CHF, Daten 13.12.21)	21_01	21_02	21_03	21_04	21_05	21_06	21_07	21_08	21_09	21_10	21_11	21_12	Total
Cash Flow													
Betriebsergebnis nach Steuern (mit Finanzhilfe BS)	293'289	-139'915	-161'082	-176'562	-168'528	-174'515	-187'521	-64'366	46'741	-94'845	-292'374	-212'222	-1'331'900
+ Abschreibungen / Wertberichtigungen	16'366	16'734	16'341	16'341	16'099	15'158	15'192	15'232	15'469	15'469	15'466	17'833	191'702
+/- Veränderung Rückstellung, Abgrenzungen (13. Monatslohn, etc.)	13'256	13'081	13'378	13'037	13'352	14'170	15'060	15'769	16'055	16'177	-156'960	13'981	356
Cash Flow Erfolgsrechnung	322'910	-110'100	-131'363	-147'183	-139'077	-145'186	-157'269	-33'366	78'265	-63'198	-433'867	-180'408	-1'139'843
+/- Zugang / Abgang Anlagen												-5'000	-5'000
Cash Flow Investitionsrechnung													
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	322'910	-110'100	-131'363	-147'183	-139'077	-145'186	-157'269	-33'366	78'265	-63'198	-433'867	-185'408	-1'144'843
Liquidität BPG													
Total Bestand Liquidität Anfang Periode (inkl. Bestand Einzahlungsautomaten)	556'348	562'432	386'720	1'150'927	928'449	893'608	837'366	753'241	752'371	739'837	719'791	457'109	
+/- Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit												-185'408	
+/- Cash Flow aus Darlehen BS	0	0	800'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800'000
			Rest nachrangiges Darlehen BS										
+/- Cash Flow aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Bestand Liquidität Ende Periode	562'432	386'720	1'150'927	928'449	893'608	837'366	753'241	752'371	739'837	719'791	457'109	271'701	

2.3 Covid-19-Unterstützungen

Es wurde geprüft, ob die BPG im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms eine Hilfe erhalten kann. Da die BPG gemäss Art. 1 Abs. 2a der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes aber keinen Anspruch auf Härtefallunterstützung hat, weil sie zu 100% im Besitz des Kantons Basel-Stadt ist, und zudem die kantonale Verordnung keine Ausnahmetatbestände definiert, ist dies nicht möglich. Die Tatsache, dass der Kanton Eigentümer der Gesellschaft ist, führt somit zu einem grossen Nachteil im Vergleich zu anderen Betrieben mit gleichartigen Restaurationsaktivitäten und -umsätzen. Materiell erfüllt die BPG sämtliche Anspruchskriterien gemäss Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes als Grossbetrieb mit einem Umsatz von mehr als 5 Mio. Franken. Die BPG weist einen Umsatzrückgang im Jahr 2020 im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz 2018/2019 auf von mehr als 70 %, was gemäss Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes zu einer Erhöhung des maximalen Anspruchs auf Härtefallentschädigung auf 30 % des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018 und 2019 führt. Wird dieser Umsatzrückgang (geltend gemacht werden kann der Umsatzrückgang im Jahr 2020 bis und mit Halbjahr 2021) mit dem vom Bund vorgesehenen Fixkostensatz von 25 % multipliziert, dann ergibt sich für die BPG ein theoretischer Anspruch auf Härtefallunterstützung des Bundes in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Franken.

Ausserdem wurde von der BPG ein Antrag an das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf einen Beitrag des Bundes im Rahmen der speziellen Covid-Hilfe im Bereich Touristischer Verkehr in der Höhe von knapp 700'000 Franken gestellt. Der Bund hat diesen Antrag Anfang November im Grundsatz positiv beschieden und einen à fonds perdu-Beitrag an die BPG in Höhe von rund 308'000 Franken zugesagt. Der Beitrag kann jedoch nur abgerufen werden, wenn der Kanton eine analoge à fonds perdu-Leistung erbringt. Der Bund beteiligt sich zu 44 % an der Deckung des anrechenbaren Defizits im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Folgen, die erwartete Kantonsleistung beträgt damit 56% oder rund 390'000 Franken. Da die bisherige Covid-19-Hilfe des Kantons für die BPG in Form des bedingt rückzahlbaren Darlehens gemäss Grossratsbeschluss vom 24. Juni 2020 erfolgt ist, wird diese vom Bund nicht als gleichartig zur gewährten Bundesleistung anerkannt. Dies ist mit ein

Grund, weshalb vorgeschlagen wird, auf die Rückzahlung des Kantonsdarlehens zu verzichten. (Siehe hierzu auch Abschnitt 3.6).

3. Planung für die Jahre 2022 und 2023

3.1 Generell

Angesichts der grossen Unsicherheiten über den Fortgang der Covid-19-Pandemie und die Art und Dauer der notwendigen gesundheitspolizeilichen Massnahmen ist die BPG zu Ende des Jahres 2021 nicht in der Lage, eine auf stabilen Grundlagen stehende Planung zum Geschäftsgang in den kommenden Jahren 2022 und 2023 zu erstellen. Zu erwarten sind fortbestehende Einschränkungen für den Fahrbetrieb bis Frühling 2022, allenfalls bis in die Zeit des üblichen Saisonstarts zu Ostern. Grosse Unsicherheit besteht darüber, wie sich die Nachfrage entwickeln wird. Optimistisch kann stimmen, dass sich im Sommer und Herbst 2021 nach den erfolgten Lockerungen die Buchungen von Einzel- und Charterfahrten sehr schnell wieder verbessert haben.

Vor diesem Hintergrund liegt nur eine grobe Businessplanung für die nächsten zwei Jahre vor, die im Kern eine Wiederholung der Entwicklungen im Jahr 2021 darstellt, aber von einem wieder etwas stärkeren Fahrbetrieb ausgeht.

Es werden für die kommenden zwei Jahre wiederum keine Erneuerungsinvestitionen vorgesehen – weder in die Flotte, noch in die landseitigen Infrastrukturen. Der bereits in der Vergangenheit dargestellte Bedarf bleibt dabei grundsätzlich bestehen. Mögliche Lösungen für die Zeit ab 2024 müssen aber ausgestellt bleiben.

3.2 Flotte

Das Flaggschiff MS Rhystärn wird in der Flotte der BPG ergänzt von den zwei in die Jahre gekommenen Schiffen MS Christoph Merian und MS Baslerdybli. Um den Betrieb dieser Schiffe aufrecht-erhalten zu können, sind erhebliche Unterhalts- und Erneuerungsaufwendungen nötig, nicht zuletzt auch wegen der zunehmenden Sicherheits- und Umwelanforderungen, die für die Rheinschiffahrt allgemeine Gültigkeit haben. Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) hat unter der Führung der Niederländischen Delegation einen Bestandsschutz von Schiffen, die vor 1995 gebaut wurden, erreicht. Da das Baslerdybli und die Christoph Merian beide vor 1995 gebaut worden sind, prüft die BPG nun in enger Zusammenarbeit mit der Schiffsuntersuchungskommission (SUK) Basel und der Schiffbauwerft ÖSWAG die Erstellung der Prüfbereitschaft dieser beiden Schiffe (Baslerdybli bis Ende 2021/ Anfang 2022 und Christoph Merian bis Ende 2024). Diese für die BPG wichtige Änderung bei den technischen Anforderungen, ermöglicht es gemäss ersten Einschätzungen, die Prüfbereitschaft zu überschaubaren Kosten realisieren zu können. Um allerdings im Chartergeschäft für die Kunden attraktiv zu bleiben, sind nebst den technischen Anforderungen auch weitere Erneuerungsmassnahmen beim Innenausbau und den Gerätschaften notwendig.

Dank der Verlängerung der Betriebsbereitschaft und der technischen Ertüchtigung der MS Baslerdybli und der MS Christoph Merian ist eine Investition in ein neues Schiff kurz- bis mittelfristig kein Thema mehr.

In der kürzerfristigen Planung wird für die drei Schiffe der BPG von folgendem ausgegangen:

MS Baslerdybli

Beim MS Baslerdybli wurden in den vergangenen Jahren die Motoren und die elektrischen Hilfsmittel revidiert. Nautische Geräte mussten ganz oder teilweise ausgetauscht werden. Im Detail wurden sanfte Instandhaltung vorgenommen, um das Erscheinungsbild des Schiffs zu verbessern. Generell ist ein umfassenderes, höherwertiges Gastronomieangebot auf diesem Schiff logistisch nicht zu bewerkstelligen.

Für den gesicherten Betrieb des Basledybli über den Zeitraum 2022 hinaus sind betriebsnotwendige Investitionen im Bereich von 300'000 bis 500'000 Franken notwendig.

MS Christoph Merian

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der BPG wurde für die Christoph Merian im Jahr 2019 freiwillig, d.h. unter aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen, ein neues Schiffsattest eingeholt. Dadurch kann die Christoph Merian noch bis ins Jahr 2024 betrieben werden. Eine Ertüchtigung des Schiffs bis dahin kann nach aktuellen Offerten und Erneuerungskonzepten mit geringeren Kosten als den ursprünglich angenommenen rund 4,0 Mio. Franken erreicht werden. Die Projektplanungen gehen nun von einem Ausgabenvolumen von noch 1,5 Mio. Franken als maximale Obergrenze aus. Prioritär liegt der Fokus darauf, die Vermietungsattraktivität zu steigern, was Massnahmen mit Ausgaben im Bereich von 0,5 Mio. bis 0,8 Mio. Franken erfordert. In einem zweiten Schritt sollen Einrichtungen und Gerätschaften, die am Ende des Lebenszyklus angekommen sind, ersetzt werden. Geplant ist ein Kostenrahmen von rund 0,5 Mio. Franken. Ende des Jahres 2024 ist dann die regulär anfallende Erneuerung des SUK-Schiffsattest vorgesehen mit einem veranschlagten Aufwand von rund 200'000 Franken.

MS Rhystärn

Im Jahre 2024 wird das erste Schiffsattest für die MS Rhystärn erfolgen. Die mehrheitliche Ausrichtung der BPG-Fahrten auf die MS Rhystärn bedingt, dass eine hundertprozentige Verfügbarkeit des Schiffs (Herstellergarantie läuft 2020 / 2021 aus) sichergestellt werden kann. Allfällige Reparaturen an genutzten Teilen und Maschinen gehen ab 2021 zu Lasten der BPG.

3.3 Umsatz und Betriebsergebnis

Die gegenwärtige Planung basiert darauf, dass die drei Schiffe der bestehenden Flotte (MS Rhystärn, MS Christoph Merian, MS Baslerdybli) während des ganzen Planungszeitraums von zwei Jahren im Einsatz bleiben können. Mit dieser Ausgangslage lässt sich erreichen, dass

- die zur Verfügung stehende Kapazität bleibt sowohl im Bereich Nautik als auch im Bereich Gastronomie konstant auf dem heutigen Stand bleibt
- durch die Fokussierung des Angebots auf die MS Rhystärn als hauptsächlich eingesetztes Schiff weitere Qualitäts- als auch Komfortsteigerungen möglich sind.

Ausgehend von den gegenwärtigen Bedingungen und in der Erwartung anhaltender Pandemieeinschränkungen lässt sich dann ein Fahrtenvolumen, wie nachfolgend dargestellt, abbilden

(in Tausend CHF)

	Rerenzzeitraum				Planungszeitraum				Veränderung Ø 22-23 / Ø 18-19	
	2018	2019	∑ 18-19	Ø 18-19	2022	2023	∑ 22-23	Ø 22-23	in %	
Rundfahrten	3'434	3'345	6'778	3'389	2'149	2'189	4'338	2'169	-1'220	-28.1%
Charterfahrten	2'202	1'863	4'065	2'033	1'198	1'472	2'669	1'335	-698	-26.2%
Total	5'636	5'207	10'844	5'422	3'347	3'660	7'007	3'504	-1'918	-27.4%

Im Sinne einer Referenzierung der Planwerte 2022/23 wurden die beiden Jahre 2018/19 (vor Corona) als Basis ausgewählt. Aufgrund der nach wie vor geltenden Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf die Auslastung der räumlichen Kapazitäten, konnten die Planwerte nicht auf das Niveau der Jahre vor Corona angehoben werden. Diese betrieblich suboptimale Situation führt zu einem entsprechend schlechteren betrieblichen Planergebnis, das für beide Jahre 2022 und 2023 negativ angenommen werden muss.

Planung Betriebsergebnis: 2022 / 2023

(in Tausend CHF)

	Planung 22	Planung 23	Abweichung 22/23
Total Betriebsertrag	3'952.6	4'274.5	321.9
Total Betriebsaufwand	-4'316.1	-4'608.9	-292.9
Betriebsergebnis I (EBITDA)	-363.5	-334.4	29.1
Total Abschreibungen	-482.8	-381.7	-101.1
Betriebsergebnis II (EBIT)	-846.3	-716.1	130.1
Total ausserordentlicher Erfolg und Finanzergebnis	-1.0	0.0	1.0
Betriebsergebnis III (EBT)	-847.3	-716.1	131.1
Total Steuern	-0.6	-0.6	0.0
Betriebsergebnis nach Steuern	-847.9	-716.7	131.1

In der Position «Total Betriebsertrag» wurde die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 506'000 Franken eingerechnet.

3.4 Investitionen

In der Investitionsplanung sind, wie unter dem Abschnitt «Aktuelle Flotte» erläutert, die wesentlichen Investitionen zum betrieblichen Erhalt und Optimierung der beiden Schiffe «MS Christoph Merian» und «MS Baslerdybli» enthalten. Auf die Planung von weiteren Investitionen, insbesondere in die landseitige Infrastruktur (Bermen, Anlegestellen, Produktionsanlagen), wurde unter den gegebenen Umständen verzichtet. Zusätzlich wird dadurch auch der nach wie vor unklaren Situation in Bezug auf die Hafenenwicklung und der damit verbundenen Veränderungen für die BPG Rechnung getragen. In der Planung sind daher für die Infrastruktur lediglich Positionen für kleine, nicht planbare Ersatzinvestitionen enthalten.

Gesamtrekapitulation Investitionsplanung

	1	2
	2022	2023
Infrastruktur Investitionen (in 1'000 Franken)		
MS Baslerdybli	100	15
MS Christoph Merian	500	500
MS Rhystärn	40	90
Total Schiffe	640	605
Nautik	33	33
Gastronomie	55	55
Verwaltung	15	15
IT	65	15
Total übrige Infrastruktur	168	118
Total	808	723

3.5 Liquiditätssituation

Da aus dem Betrieb der BPG heraus und mit dem normalen Betriebsbeitrag weitere Defizite in den kommenden zwei Jahren nicht vermieden werden können, ergibt sich für die BPG weiterhin ein grosses Liquiditätsproblem.

Zur Bewältigung der COVID-19-Folgen soll daher erneut ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen in Höhe von 2.75 Mio. Franken gewährt werden. Mit einem solchen Darlehen soll es der BPG ermöglicht werden, die angespannte finanzielle Lage zu überbrücken, einerseits, um die wiederum drohende Überschuldung und Bilanzhinterlegung gemäss Artikel 725 Abs. 2 OR zu verhindern, andererseits um betrieblich dringendst notwendige Ersatzmassnahmen finanzieren zu können und einen gewissen Handlungsspielraum für unvorhersehbare betriebliche Einschränkungen zu gewährleisten. In der Bilanz kann das Darlehen aufgrund der Nachrangigkeit zum Eigenkapital gezählt werden, stellt aber kein reines Eigenkapital dar. Der Vorteil ist, dass keine formale Aktienkapitalerhöhung vorgenommen werden muss.

Es soll wiederum vorgesehen werden, dass die Auslösung des Darlehens durch die BPG nach tatsächlichem Bedarf und unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation im Verlaufe der Jahre 2022 und 2023 erfolgen kann. Analog zum ersten COVID-19-Darlehen an die BPG soll die Laufzeit des Darlehens 10 Jahre ab dem Jahr 2022 betragen, die Rückzahlung soll ab 2025 beginnen basierend auf der jeweiligen Jahresrechnung.

Zur Sicherung der Liquidität wird im Jahr 2022 eine erste Darlehenstranche von insgesamt 1,3 Mio. Franken beansprucht, im Jahr 2023 eine zweite Tranche von 1 Mio. Franken. Die gemäss Liquiditätsplanung verbleibenden 450'000 Franken bis zu einem totalen Darlehensbetrag in Höhe von 2.75 Mio. Franken werden unter Berücksichtigung der laufenden Liquiditätssituation bzw. der Entwicklung des Eigenkapitals abgerufen. Der volle Darlehensbetrag wird nur dann bezogen, wenn aufgrund der weiterhin angespannten Eigenkapitalsituation eine Überschuldung gemäss Artikel 725 Abs. 2 OR droht.

3.6 Nachrangige Darlehen und Eigenkapital

Bilanz		Datum			
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Nr.	Bezeichnung				
Entwicklung nachrangige Darlehen und Eigenkapital					
25000	Darlehen Finanzverwaltung BS - nachrangig	1'200'000	2'000'000	3'300'000	2'300'000
	Erläss nachrangiges Darlehen BS			-2'000'000	
25001	Darlehen BKB Covid19/1 - nachrangig				
250	Kapital nachrangige Darlehen	1'200'000	2'000'000	1'300'000	2'300'000
25	Langfristiges Fremdkapital	1'200'000	2'000'000	1'300'000	2'300'000
28000	Kapital	600'000	600'000	600'000	600'000
280	Kapital	600'000	600'000	600'000	600'000
29500	Gesetzliche Gewinnreserve	16'000	16'000	16'000	16'000
290	Reserven und Jahrgewinn oder Jahresverlust	16'000	16'000	16'000	16'000
2970	Gewinnvortrag oder Verlustvortrag	-49'439	-1'628'813	-2'960'713	-1'808'564
2979	Gewinn/Verlust	-1'579'374	-1'331'900	-847'851	-716'724
	Ausserordentlicher Ertrag aus Erläss nachrangiges Darlehen BS			2'000'000	
297	Bilanzgewinn oder Bilanzverlust	-1'628'813	-2'960'713	-1'808'564	-2'525'288
28	Eigenkapital	-1'012'813	-2'344'713	-1'192'564	-1'909'288

Die vorstehende Tabelle zeigt die Planbilanz der BPG auf der Passivseite, wie sie sich im Rahmen der beantragten Unterstützung inkl. des vorgesehenen Erlasses der Rückzahlung des im Jahr 2020 gewährten Darlehens entwickeln wird.

Das Eigenkapital ist zwar negativ, die drohende Überschuldung und das Hinterlegen der Bilanz gemäss Artikel 725 Abs. 2 OR kann aber verhindert werden, da das Darlehen aufgrund der Nach-

rangigkeit in der Bilanz zum Eigenkapital gezählt werden kann, auch wenn es kein reines Eigenkapital darstellt. Der Vorteil ist, dass keine formale Aktienkapitalerhöhung vorgenommen werden muss und dass nur so viel gewährt wird, wie effektiv notwendig ist. Per Ende 2022 wird der mit diesem Ratschlag beantragte Erlass des ersten COVID-Darlehens an die BPG berücksichtigt, wodurch sich das Fremdkapital um 2 Mio. Franken reduziert, während sich das Eigenkapital um denselben Betrag erhöht. Aufgrund dieser Planannahmen wird der BPG in den Jahren 2022/23 eine reine Weiterführung der Geschäftstätigkeit ermöglicht.

4. Ausblick

Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und enormen betrieblichen Einschränkungen durch die Pandemie ist die Planung bei der BPG rein auf die Bewältigung der akuten Problemlage ausgerichtet. Die bereits für die Periode 2020 – 2024 vorgesehene Neuorientierung der Gesellschaft mit Lösung lässt sich unter diesen Bedingungen nicht realistisch angehen. Für die Jahre ab 2024 ist eine Neubeurteilung der Lage und Ausrichtung der BPG aufgrund der dann nicht mehr zu umgehenden Sanierung der Gesellschaft aber zwingend vorzunehmen. Klar ist, dass für einen Fortbetrieb der BPG Lösungen für die weiterhin bekannten strukturellen Problematiken (hohe Fixkostentlast, begrenzte Markteinnahmen, fehlende Investitionsfähigkeit bei bestehendem Bedarf zur Infrastrukturerneuerung, Erhaltung der bestehenden Flotte) gefunden werden müssen. Entsprechende Anträge sollen bis Ende 2022 / Anfang 2023 vorgelegt werden.

5. Vereinbarungen mit der BPG

Die finanziellen Beiträge an die BPG werden wiederum mit zwei Verträgen wie folgt vorgesehen

5.1 Leistungsvereinbarung für die Periode 2022 bis 2023

Im bekannten Rahmen der vergangenen Jahre wird festgelegt:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der BPG wird für die Jahre 2022 bis 2023 abgeschlossen. Die Vereinbarung definiert wie bis anhin Aufgaben, Leistungen und Zielsetzungen der BPG und legt den maximal zur Verfügung gestellten Staatsbeitrag fest.
2. Hauptaufgaben der BPG sind:
 - Weiterführen und Sicherstellen eines attraktiven, koordinierten Kurs-, Unterhaltungs- und Charterfahrten-Angebots auf dem Rhein innerhalb der Region Basel.
 - Gewährleisten von saisonalen, kantonsübergreifenden Kursfahrten sowie touristischen Stadt- oder Hafenrundfahrten.
 - Sicherstellen eines nachfrageorientierten Gastronomieangebotes mit Verpflegungsmöglichkeiten auf allen Schiffen.
 - Optimieren von bestehenden und Einführen von neuen Produkten gemäss den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden.
 - Sicherstellen von Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten zum Werterhalt und sicherstellen des Betriebs der eigenen Schiffe („Baslerdybli“, „Christoph Merian“ sowie „Rhystärn“); Erfüllen aller diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften
3. Die BPG hat sich speziell an folgenden Zielsetzungen zu orientieren:
 - a. *Auftrag*
 - i. Die BPG trägt zu einem attraktiven Touristik- und Freizeitangebot in der Stadt Basel bei und arbeitet dabei mit den staatlichen und privaten Partnern eng zusammen.
 - b. *Leistungsziele*

- i. Die BPG erbringt Leistungen in hoher Qualität und stellt einen Betrieb sicher, der die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen jederzeit erfüllt.
 - ii. Die BPG trägt durch hohe Kundenorientierung und mit einem innovativen Angebot zur Attraktivität des Standortes Basel bei.
- c. *Finanzielle Ziele*
- i. Die BPG wird nach unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.
 - ii. Die BPG erwirtschaftet soweit unter den pandemiebedingten Einschränkungen möglich und unter Einbezug des Kantonsbeitrags kostendeckende Resultate. Sie berücksichtigt dabei die Sozialpartnerschaft mit ihren Mitarbeitern.
4. Leistungen des Kantons:
- Für die erbrachten Leistungen erhält die BPG eine jährliche, nicht indexierte Finanzhilfe von 506'000 Fr.
 - Mit diesem Betrag sind Kosten und Investitionen abgedeckt, die zum Erhalt der Flotte dienen. Die BPG übernimmt sämtliche Kosten für laufende Unterhaltsarbeiten (kleiner Unterhalt) sowie auch sämtliche Investitionen für Instandhaltungs- und Werterhaltungsmassnahmen (grosser Unterhalt). Alle Arbeiten und Massnahmen werden von der BPG in einer Planung abgebildet und ausgeführt. Für den Kanton fallen folglich im Zusammenhang mit Unterhalt und Instandhaltung der Schiffe keine weiteren Kosten an.
 - In diesem Betrag sind keine Rückstellungen für den Ersatz eines oder mehrerer Schiffe sowie für grössere, nicht planbare Ersatzinvestitionen (z.B. infolge Havarie etc.) enthalten. In solchen Fällen müssen im Bedarfsfall zusätzliche Mittel beantragt werden.
5. Formale Bestimmungen
- Um die korrekte Umsetzung der Leistungsvereinbarung zu gewährleisten, werden entsprechende Zusammenarbeits- und Controllingmechanismen vorgesehen, insbesondere ein Quartalsreporting sowie die jährliche Überprüfung der Zielerreichung und der Einhaltung von Budget sowie Investitionsplan. Die Information und Steuerung erfolgt dabei über den Einsitz eines Kantonsvertreters im Verwaltungsrat der BPG.

Die Leistungsvereinbarung orientiert sich im Übrigen wie in den Vorjahren an den formalen Vorgaben für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen.

5.2 Darlehensvertrag

Das vorgesehene Darlehen im Umfang von 2'750'000 Franken für die Periode 2022 bis 2023 soll entsprechend dem Liquiditätsbedarf frei abrufbar, nachrangig und unverzinslich gewährt und in einem separaten Vertrag geregelt werden. Dieses Darlehen soll einerseits zur Sicherung der laufenden Liquidität dienen, die Finanzierung der geplanten Investitionen in die Schiffe sicherstellen sowie Handlungsspielraum für unvorhergesehen betriebliche Einschränkungen gewähren. Eine Verwendung des Darlehens zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Der Kapitalbetrag entspricht einem maximalen Rahmen und muss nicht ausgeschöpft werden. Die Laufzeit des Darlehens beträgt zehn Jahre mit Beginn im Jahr 2022 und Ende per 2032. Das Darlehen soll in Tranchen nach dem tatsächlichen Bedarf der BPG unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation ausgezahlt bzw. von der BPG entsprechend abgerufen. Die Rückzahlung des Darlehens würde ab dem Jahr 2025 beginnen basierend auf dem Erfolg der jeweiligen Jahresrechnung der BPG.

Dieses Darlehen ermöglicht es der BPG, die nach wie vor kritische finanzielle Situation zu überbrücken und die drohende Überschuldung und das Hinterlegen der Bilanz gemäss Artikel 725 Abs. 2 OR zu verhindern. Aufgrund der Nachrangigkeit kann das Darlehen in der Bilanz zum Eigenkapital gezählt werden, stellt aber kein reines Eigenkapital dar. Der Vorteil ist, dass keine formale Aktienkapitalerhöhung vorgenommen werden muss.

6. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt wird die Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 3,762 Mio. Franken für die BPG beantragt.

Der ordentliche Betriebsbeitrag an die BPG für die Jahre 2022 und 2023 in der bisherigen Höhe (470'000 Franken pro Jahr exkl. MWST) soll fortgeführt werden. Da der Betriebsbeitrag im Rahmen der Mehrwertsteuer als Subvention gilt und zu einer entsprechenden Vorsteuerkürzung führt, soll die anfallende Mehrwertsteuer berücksichtigt werden (Beitrag inkl. MWST 506'000 Franken p.a.). Der Betriebsbeitrag in Höhe von 506'000 Franken wurde für 2022 bereits budgetiert und wird über das ZBE des Departements WSU gebucht.

Das vorgesehene nachrangige, bedingt rückzahlbare Darlehen in Höhe von 2'750'000 Franken für die Jahre 2022 und 2023 entspricht faktisch einer Aufstockung des für die Periode 2020 und 2021 bewilligte Darlehen in Höhe von 2'000'000 Franken. Das neue Darlehen in Höhe von 2'750'000 Franken soll wie auch schon das bestehende im Verwaltungsvermögen in der Rechnung des Generalsekretariats des WSU geführt werden.

In der Rechnung des WSU wurde zudem entsprechend den geltenden Rechnungslegungsvorschriften das bestehende Darlehen an die BPG in Höhe von 2'000'000 Franken für die Periode 2020 bis 2021 im Jahr 2021 gänzlich wertberichtigt, da die Werthaltigkeit des Darlehens aufgrund der bedingten Rückzahlbarkeit, der Nachrangigkeit sowie der aktuellen finanziellen Situation der BPG nicht mehr gegeben ist. Damit folgt das WSU zudem der Empfehlung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, die im Rahmen des Jahresabschluss 2020 bereits auf diesen Umstand hingewiesen hat. Damit geht auch der für die BPG beantragte Erlass des bestehenden Darlehens einher.

Da die beantragte Unterstützung an die BPG in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens über das Verwaltungsvermögen erfolgt und um die finanzrechtliche Kongruenz zur kantonalen Beteiligung an der BPG wiederherzustellen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Übrigen, die aktuell im Finanzvermögen geführte Aktienbeteiligung an der BPG ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2022 bis 2023

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'212'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:
 - Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023;
 - Fr. 2'750'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen (Darlehen im Verwaltungsvermögen).
2. Die Rückzahlung des Darlehens über Fr. 2'000'000 an die Basler Personenschiffahrt AG gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 wird erlassen.
3. Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.